

## Der Wirtschafts- und Sozialausschuß

BURKARD STEPPACHER

Am 21. September 1998 begann die elfte Mandatsperiode (1998-2002) des Wirtschafts- und Sozialausschusses (WSA). Sie dauert auch weiterhin nur vier Jahre und ist somit – ungeachtet der Forderung in der Stellungnahme des WSA zur EU-Regierungskonferenz 1996 – nicht mit der Amtsdauer von Kommission und Europäischem Parlament synchronisiert worden.<sup>1</sup> Die Mitglieder des WSA sind zudem, auch hier abweichend von Parlament und Ausschuß der Regionen (AdR), nicht nach nationaler oder parteipolitischer Zugehörigkeit, sondern nach sozialen und ökonomischen Interessenschwerpunkten organisiert, so daß „supranationale interessenorientierte Solidarität“ das Abstimmungsverhalten bestimmt.<sup>2</sup> Bewußt war der WSA von Anfang an nicht allein als Organ der traditionellen Sozialpartner (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) definiert und zusammengesetzt worden. In ihm sind vielmehr auch andere wirtschaftliche und soziale Interessengruppen (Landwirte, Freie Berufe, Verbraucher etc.) berücksichtigt. Die relativ offene Definition seiner Mitglieder in Art. 257 EGV ermöglichte es, im Laufe der Jahre auch neue Akteure, wie beispielsweise Umweltorganisationen oder Konsumentenverbände, zu berücksichtigen.<sup>3</sup>

Für die laufende Mandatsperiode ernannte der Rat am 15. September 1998 auf Vorschlag der Mitgliedstaaten die 222 Mitglieder des WSA.<sup>4</sup> Etwa ein Drittel der Mitglieder wurde 1998 erstmals in den Ausschuß berufen. Prominenteste deutsche Mitglieder des WSA sind Hanns-Eberhard Schleyer, Generalsekretär des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks, und Ursula Engelen-Kefer, Stellvertretende Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

### *Neues Präsidium, neue Fachgruppen*

Bei der konstituierenden Plenartagung wurde am 14. Oktober 1998 zunächst das Präsidium gewählt.<sup>5</sup> Als Nachfolgerin des aus dem Amt scheidenden Präsidenten Tom Jenkins (Vereinigtes Königreich, Arbeitnehmer) wurde für die erste Hälfte der Mandatsdauer (1998-2000) Beatrice Rangoni Machiavelli (Italien, bisherige Vorsitzende der Gruppe „Verschiedene Interessen“) gewählt. Seit 1958 wechseln sich die Gruppen turnusgemäß alle zwei Jahre im Vorsitz ab, als Vizepräsidenten kommen traditionell Vertreter der beiden anderen Gruppen zum Zug: Für die Periode 1998-2000 sind dies die Schwedin Aina Margareta Regnell (Arbeitgeber) und der Belgier Josly Piette (Arbeitnehmer). Zudem wurden die übrigen Mitglieder des Präsidiums gewählt.

War die Zahl der Präsidiumsmitglieder anlässlich der letzten EU-Erweiterung 1995 noch von zuvor 30 auf 36 erweitert worden, um auch Vertreter aus den neuen EU-Mitgliedstaaten im WSA-Präsidium berücksichtigen zu können,<sup>6</sup> so wurde nun auf der Basis einer grundsätzlichen Geschäftsordnungsänderung die Größe des Präsidiums deutlich reduziert. Bisher war das Präsidium vor allem nach einem doppelten, das heißt einem nationalen und Gruppenproporz besetzt. Im Rahmen der Leitungsfunktion fanden darüber hinaus Koordinationsitzungen und andere institutionalisierte Kontakte zu den Spitzen der Gruppen und Fachgruppen statt. Denn nach der bisherigen Geschäftsordnung war die Mitgliedschaft im Präsidium mit dem Vorsitz einer Fachgruppe unvereinbar und die Mitgliedschaft der drei Gruppenvorsitzenden im Präsidium war nicht die Regel.

Um die Handlungsfähigkeit zu steigern und die Arbeit effizienter zu machen, zählt das Präsidium nach der neuen Geschäftsordnung nun zum einen nur noch insgesamt 24 Mitglieder (acht Mitglieder aus jeder Gruppe). Zum anderen werden seit 1998 auch die Vorsitzenden der drei Gruppen und der Fachgruppen in das Präsidium gewählt. Diese Änderung dürfte zwei Konsequenzen haben: Einerseits wird damit die Koordinierungsfunktion des Präsidiums, wie beabsichtigt, entscheidend und in positiver Weise gestärkt, andererseits verschärft sich für alle Gremien der erwähnte doppelte Proporz nun zu einem mehrfachen Proporz, der spätestens bei der nächsten Erweiterung der EU angesichts des dann notwendigen internen Abstimmungsbedarfs geradezu schweizerische Zauberformel-Qualitäten oder aber -Zwänge zur Folge haben dürfte.<sup>7</sup>

Mit der jüngsten Geschäftsordnungsrevision wurde nicht nur die Koordinierungsfunktion des Präsidiums entscheidend gestärkt. Ebenso wurde die Zahl der Fachgruppen und deren Aufgabengebiete verändert. Die seit 1986 bestehende Unterteilung in neun Fachgruppen wurde auf sechs beschränkt, wobei deren Themenpalette aber angesichts der Kompetenzerweiterung des WSA durch den Amsterdamer Vertrag zusätzlich ausgedehnt wurde. Der Ausschuß umfaßt gegenwärtig folgende Fachgruppen, die ausschlußintern (z.B. bei Dokumenten) wie folgt abgekürzt werden:

- Wirtschafts- und Währungsunion, wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt (ECO);
- Binnenmarkt, Produktion und Verbrauch (INT);
- Verkehr, Energie, Infrastrukturen, Informationsgesellschaft (TEN);
- Beschäftigung, Sozialfragen, Unionsbürgerschaft (SOC);
- Landwirtschaft, ländliche Entwicklung, Umwelt (NAT);
- Außenbeziehungen (REX).

Zudem wurde bei der konstituierenden Tagung erneut eine aus 21 Mitgliedern bestehende Beobachtungsstelle für den Binnenmarkt eingesetzt,<sup>8</sup> deren Aufgabe wie in den Vorjahren die Durchführung von Anhörungen und die Ausarbeitung von entsprechenden Initiativstellungen ist.

Jedes der WSA-Mitglieder ist in zwei bis drei Fachgruppen Mitglied, die von ihrer Zusammensetzung her den WSA quasi als „Miniplenum“ widerspiegeln. Die

zuständige Fachgruppe bereitet Kommissionsvorschläge für die nächste WSA-Plenarsitzung vor, wobei die Fachgruppe zur Vorbereitung der Stellungnahme des WSA eine Studiengruppe (drei bis 15 Mitglieder) mit einem Berichtersteller einsetzt, die von bis zu vier externen Sachverständigen unterstützt werden kann. In den sechs Fachgruppen wird vor der Plenarbehandlung über die von den Studiengruppen und Berichterstellern erarbeiteten Entwürfe für Stellungnahmen erstmals abgestimmt. Werden sie hier einstimmig angenommen, werden sie auf der Plenartagung ohne Aussprache als Stellungnahme des Ausschusses verabschiedet; andernfalls werden sie im Plenum debattiert und können dort geändert werden. Die Fachgruppen des WSA sind insofern von ihrer Aufgabendefinition her in gewisser Weise parlamentarischen Ausschüssen vergleichbar.

Die drei Gruppen des Wirtschafts- und Sozialausschusses (Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Verschiedene Interessen) wären dementsprechend von ihrer Funktion her Fraktionen vergleichbar. Sie haben schwankende Stärke, da die WSA-Mitglieder frei über ihre Gruppenzugehörigkeit entscheiden können. Prinzipiell wäre es im übrigen durchaus möglich, daß auch mehr als die drei traditionellen Gruppen im WSA vorhanden wären. Die drei Gruppen sind zahlenmäßig etwa gleich groß, nur die Gruppe I (Arbeitgeber) ist etwas kleiner; jedoch hat auch die Gruppe III etliche Mitglieder mit partieller Arbeitgeberfunktion, was allerdings für diese WSA-Mitglieder nicht prioritär ist.<sup>9</sup>

#### *Mehr Kompetenzen für den WSA*

Bereits durch den Maastrichter Vertrag waren die Gebiete, in denen der WSA Konsultationsrechte hat, ausgedehnt worden. Durch den Vertrag von Amsterdam nahmen die Konsultationsrechte des WSA im Rechtsetzungsverfahren abermals zu. Er wird nun auch zu Themen im Rahmen des neuen Titels VIII (Beschäftigung) des EG-Vertrages und zwar vor allem zu den Leitlinien und den Fördermaßnahmen gehört. Der WSA hat damit die Möglichkeit, sich zu den Grundzügen der Wirtschaftspolitik zu äußern. Zudem befaßt er sich mit der Chancengleichheit und Gleichbehandlung von Männern und Frauen sowie mit Fragen der Volksgesundheit. Der Bereich der Themen, in denen die Kommission und der Rat den WSA obligatorisch konsultieren müssen, wurde durch die Beschlüsse von Amsterdam erneut ausgedehnt. Außerdem, und dies stärkt beide Institutionen, kann der WSA nach Art. 262 Unterabs. 4 EGV künftig auch vom Europäischen Parlament gehört werden.

Auf der Basis von Art. 289 EGV wurde als Sitz des Wirtschafts- und Sozialausschusses definitiv Brüssel festgelegt. Mittlerweile wurde auch die Kooperation des WSA mit dem Ausschuß auf eine neue rechtliche Grundlage gestellt. Mit Inkrafttreten des Amsterdamer Vertrages ist die bisherige vertragliche Verpflichtung zu administrativer Zusammenarbeit im Rahmen eines gemeinsamen organisatorischen Unterbaus weggefallen. Angesichts haushaltspolitischer Zwänge haben die beiden beratenden Gremien der EU jedoch im Frühjahr 1999 in einem Abkommen vereinbart, zunächst bis zum 31. Dezember 2006 auf Verwaltungsebene die Kooperation fortzusetzen.<sup>10</sup>

## DIE INSTITUTIONEN DER EUROPÄISCHEN UNION

### 40 Jahre Wirtschafts- und Sozialausschuß

1998 feierte der Wirtschafts- und Sozialausschuß sein vierzigjähriges Bestehen als beratendes Organ. Aus diesem Anlaß gab er sich ein neues Logo,<sup>11</sup> zudem beschloß das Präsidium, im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit, vergleichbar der Praxis der „Europäischen“ Kommission, künftig die (nichtoffizielle) Bezeichnung „Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuß“ zu verwenden. Am 19. Mai 1958 hatte der damals aus 101 Mitgliedern bestehende Wirtschafts- und Sozialausschuß unter der Leitung des Belgiers Roger de Staerke seine konstituierende Sitzung abgehalten. Mittlerweile hat der WSA rund 3.000 Mal der Kommission, dem Rat und dem Europäischen Parlament die als Ergebnis des WSA-internen Entscheidungsfindungsprozesses beschlossenen Stellungnahmen übermittelt. In seinem Selbstverständnis sieht sich der WSA als „Ort der Kohärenz und der Unabhängigkeit, (...) Bezugspunkt in Sachen Fachverstand und (...) ideale(s) Forum, wenn es darum geht, in der organisierten europäischen Gesellschaft und überhaupt bei allen Bürgern, 'etwas ins Rollen zu bringen'“<sup>12</sup>. Gerade angesichts der aktuellen Debatte über ein subsidiäres, bürgernahes Europa ist der Ansatz, den WSA als Vertretung der organisierten Bürgergesellschaft zu begreifen, eine plausible Definition.

Die Arbeit des Wirtschafts- und Sozialausschusses in den vergangenen Jahren läßt sich an folgenden Zahlen messen:

	1995	1996	1997	1998
Plenartagungen	10	10	9	9
Stellungnahmen	156	173	179	192
<i>obligatorische Konsultationen</i>	53	60	63	71
<i>fakultative Konsultationen</i>	68	83	89	89
<i>Initiativstimmungen</i>	35	30	27	32
<i>davon ergänzende Stellungnahmen</i>	(8)	(5)	(5)	(3)
Informationsberichte	2	2	3	2
Summe der ausgearbeiteten Dokumente	<b>158</b>	<b>175</b>	<b>182</b>	<b>194</b>

Quelle: Europäische Kommission, Gesamtbericht über die Tätigkeit der Europäischen Union, Luxemburg 1995ff.; Wirtschafts- und Sozialausschuß der EG, Jahresberichte 1995ff., Brüssel 1995 ff.; eigene Berechnungen

Erkennbar ist eine deutliche Zunahme der Stellungnahmen, insbesondere auf der Grundlage obligatorischer wie fakultativer Konsultationen. Im Jahr 1998 wurden so viele Dokumente wie noch nie verabschiedet, die Zahl von 194 Stellungnahmen und Informationsberichten übertrifft selbst die Hochphase um das Jahr 1990, als überdurchschnittlich viele Stellungnahmen zur Verwirklichung des Binnenmarktprogramms zu verabschieden waren. Es ist anzunehmen, daß durch das im Amsterdamer Vertrag verankerte Anhörungsrecht des Parlamentes die Zahl der Stellungnahmen noch einmal zunehmen wird.

### *Die wichtigsten Stellungnahmen*

Bei den Stellungnahmen des WSA zeichnet sich in den letzten Jahren ein Wandel ab: Neben den obligatorischen Konsultationen nach Art. 262 Satz 1 EGV im Rahmen der gemeinschaftlichen Entscheidungsverfahren stieg die Zahl der Stellungnahmen zu sogenannten „vor-legislativen Dokumenten“, wie Grünbüchern, Weißbüchern oder Mitteilungen der Kommission. Statt einem nachträglichen „Reagieren“ nutzt der WSA so die Möglichkeit, bereits in einem frühen Stadium offiziell Stellung zu geplanten Maßnahmen der Kommission zu nehmen. Der WSA wird dabei von der Kommission unterstützt, die ihn zu Jahresbeginn offiziell darüber unterrichtet, zu welchen Punkten aus ihrem Arbeitsprogramm der WSA voraussichtlich gehört werden wird. Dementsprechend kann der Ausschuß Initiativstimmungen in zusätzlichen Bereichen planen. Vierteljährlich erhält er Rückmeldungen über die aufgrund seiner Stellungnahmen getroffenen Maßnahmen.<sup>13</sup>

Die Arbeit des WSA ist somit enger als früher an den programmatischen Prioritäten der EU-Kommission ausgerichtet. Themen seiner Stellungnahmen waren die noch offenen Aspekte bei der Vollendung des Binnenmarktes, Wachstum und Beschäftigung,<sup>14</sup> die Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion, insbesondere die Einführung des Euro, die Stärkung der Stellung Europas in der Welt sowie die Herausforderung der Erweiterung der Europäischen Union. Unter anderem erarbeitete der WSA verschiedene Stellungnahmen zu den Aspekten der Agenda 2000<sup>15</sup> sowie zur Erweiterung der EU und zur Intensivierung der Heranführungsstrategie<sup>16</sup>.

### *Drittlandbeziehungen und bilaterale Delegationen*

Auch in den vergangenen Jahren hat der WSA seine Tätigkeit gegenüber den wirtschaftlichen und sozialen Akteuren in Drittstaaten weiter ausgebaut. Er will den Dialog mit den dort bestehenden Institutionen fördern und gegebenenfalls zum „institution building“ beitragen. Neben den seit langen Jahren institutionalisierten Beziehungen zu den AKP-Staaten und der Mitwirkung von WSA-Mitgliedern im Gemischten Beratenden Ausschuß EU-Türkei sowie im Beratenden EWR-Ausschuß zählen dazu die Teilnahme an der gesamteuropäischen Verkehrskonferenz im Juni 1997 in Helsinki oder die Mitwirkung am vierten euromediterranen Gipfel der Wirtschafts- und Sozialräte im September 1998, an dem Vertreter aus 27 Staaten teilnahmen.<sup>17</sup> Neu etabliert wurde 1997 eine institutionalisierte Zusammenarbeit mit dem Beratenden Wirtschafts- und Sozialforum des MERCOSUR.

Zur Vertiefung der Beziehungen zu den wirtschaftlichen und sozialen Kreisen in den mittel- und osteuropäischen Staaten wurde am 18. Februar 1997 ein erster Gemischter Beratender Ausschuß zwischen der EU und Ungarn eingerichtet. Auf dem Weg zur EU-Mitgliedschaft Ungarns haben sechs WSA-Mitglieder und sechs Vertreter des entsprechenden ungarischen Rates die Möglichkeit institutionalisierter Kontakte. In der Zwischenzeit sind durch die Assoziierungsräte weitere Gemischte Beratende Ausschüsse eingesetzt worden.

## Anmerkungen

- 1 Vgl. Vierlich-Jürcke, Katharina: Der Wirtschafts- und Sozialausschuß der Europäischen Gemeinschaften, Baden-Baden 1998, S. 73ff.
- 2 Vgl. Brüske, Hans-Günther: Der Wirtschafts- und Sozialausschuß der Europäischen Gemeinschaften. Die institutionalisierte Interessenvertretung als Faktor der europäischen Integration, Rheinfelden 1979, S. 67.
- 3 Vgl. Catling, John: Organisation und Politik des Wirtschafts- und Sozialausschusses, in: Röttinger, Moritz; Claudia Weyringer (Hrsg.): Handbuch der europäischen Integration, 2. Aufl., Wien 1996, S. 169-182, hier S.173.
- 4 Vgl. ABl. Nr. L 257 v. 19.9.1998 und Bulletin der EU 9 (1998), Ziff. 1.9.19.
- 5 358. Plenartagung des WSA, vgl. WSA-Bulletin 8-9 (1998), S. 1.
- 6 Vgl. Steppacher, Burkard: Der Wirtschafts- und Sozialausschuß. In: Weidenfeld, Werner; Wolfgang Wessels (Hrsg.): Jahrbuch der Europäischen Integration 1995/96, S. 89-94.
- 7 Vgl. Gabriel, Jürg Martin: Das politische System der Schweiz. Bern, Stuttgart 1990, S. 79.
- 8 WSA-Bulletin 8-9 (1998), S. 2.
- 9 So z.B. die Vertreter der Landwirtschaft oder der Freien Berufe. Vgl. dazu Vierlich-Jürcke, a.a.O., S. 109.
- 10 Vgl. Europe, Bulletin Quotidien Europe, Nr. 7461 v. 8.5.1999, S. 16.
- 11 Vgl. WSA-Bulletin 1 (1998), S. 1. Das Logo besteht aus dem Sternenkranz auf blauem Grund und drei Profilen für die drei Gruppen des WSA.
- 12 Wirtschafts- und Sozialausschuß, 40 Jahre wirtschaftlicher und sozialer Dialog, o.O. (Brüssel), 1998.
- 13 Vgl. Europäische Kommission, Gesamtbericht über die Tätigkeit der Europäischen Union 1998, Brüssel, Luxemburg 1999, S. 455.
- 14 Vgl. ABl. d. EG, Nr. C 158 v. 26.5.1997; Bulletin d. EU 3 (1997), Ziff. 1.3.1.
- 15 Vgl. Dok. CES 328/99.
- 16 Vgl. Dok. CES 1161/98.
- 17 Vgl. WSA, CES-info, Okt./Nov. 1998, S. 3. Die vorherigen euromediterranen Treffen fanden im Dezember 1995 in Madrid, im November 1996 in Paris und im November 1997 in Casablanca statt.

## Weiterführende Literatur

- Catling, John: Organisation und Politik des Wirtschafts- und Sozialausschusses, in: Röttinger, Moritz; Claudia Weyringer (Hrsg.): Handbuch der europäischen Integration, 2. Aufl., Wien 1996, S. 169-182.
- Europäische Kommission, Gesamtbericht über die Tätigkeit der Europäischen Union 1998, Brüssel, Luxemburg 1999.
- Schley, Nicole: Wirtschafts- und Sozialausschuß, in: Weidenfeld, Werner; Wolfgang Wessels (Hrsg.): Europa von A - Z. Taschenbuch der europäischen Integration, 6. Aufl., Bonn 1997, S. 349-351.
- Tiemann, Susanne: Europa zum Anfassen. Zwei Jahre Präsidentin einer europäischen Institution. Erfahrungen und Gedanken, Berlin 1995.
- Steppacher, Burkard: Der Wirtschafts- und Sozialausschuß, in: Weidenfeld, Werner; Wolfgang Wessels (Hrsg.): Jahrbuch der Europäischen Integration 1995/96, Bonn 1996, S. 89-94.
- Vierlich-Jürcke, Katharina: Der Wirtschafts- und Sozialausschuß der Europäischen Gemeinschaften, Baden-Baden 1998.
- Wirtschafts- und Sozialausschuß der EG: Jahresbericht 1998, Brüssel 1999.